

Die Erschießung des französischen Gymnasial-Professors Léonard Constant in Mainz

Eine Episode aus der Separatisten-Zeit

von Johannes Chwalek

Einleitung

Die Besetzung von Mainz durch französische Truppen nach dem Ersten Weltkrieg bedeutete für beide Seiten, Besetzer und Besetzte, eine ungeheure Kraftanstrengung; zu welchem Behuf, ist freilich die Frage. Den Besetzern kam es zunächst darauf an, ihre Rechte als Sieger des Weltkriegs geltend zu machen und ihre Macht zu demonstrieren. Alltägliche Belange aber mussten geregelt werden, sobald die Truppen mit ihren Offizieren das linksrheinische Gebiet betreten hatten: Wohnungen beschafft, das Verkehrs- und Nachrichtenwesen oder der Warenverkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet neu festgelegt und organisiert werden. Welche Kompetenzen sollten die deutschen Behörden, Parteien und sonstigen Verbände noch besitzen dürfen, um die französische Besatzungsmacht in deren Vorhaben zu unterstützen? Wann waren diese Kompetenzen nach Meinung der neuen Herren am Rhein überschritten und förderten eine antifranzösische Stimmung oder gar Agitation? Das war nicht leicht zu entscheiden und änderte sich auch nach Maßgabe einzelner Befehlshaber sowie der allgemeinen politischen Lage. Diese kann grob in drei Phasen unterteilt werden: die Zeit des Waffenstillstands und der Besetzung der Stadt von Dezember 1918 bis Juni 1919; die Zeit des Inkrafttretens des Versailler Friedensvertrages bis zum Ruhrkampf und den Separatisten-Aufständen in den Jahren 1919 und 1923/24; schließlich eine allmählich einsetzende äußere Beruhigung der Lage von 1924 an bis zum Abzug der Franzosen aus Mainz im Juni 1930.

Die französischen Besetzer traten den Einheimischen gegenüber nicht nur als Befehlshaber auf, sondern suchten sie möglichst auch für sich zu gewinnen und auf die eigene Seite zu ziehen. Geglückt wäre dies vielleicht, wenn französische Ideen nach einer konföderierten Rheinischen Republik realisiert worden wären. Auch ein politisch neutraler „Mittelstaat“ wäre manchem französischen General noch recht gewesen; wenn nur ein

Puffer hätte errichtet werden können an der Grenze zum alten „preußischen Erbfeind“. Die Verbündeten der Kriegsjahre aber blieben skeptisch gegenüber solchen französischen Gedanken; zudem war der deutsche Nationalismus stark und verhinderte einen Erfolg der Separatisten um Hans Adam Dorten (1880-1963), Josef Friedrich Matthes (1886-1943) und anderer „Freibündler“. Damit scheiterte auch der französische Versuch der „pénétration pacifique“ mit Ablauf des Krisenjahres 1923 und allenfalls noch dem Anfang von 1924.

Die unruhigsten Jahre der Besetzung waren mithin die Anfangsjahre, weil sich in ihnen die französische Unsicherheit über den eigenen Status und die Zukunft als Besatzungsmacht in dem scheinbaren Widerspruch aus überzogener Strenge oder teilweise gar willkürlichem Verhalten auf der einen Seite, und dem Versuch der Sympathiewerbung bei der Mainzer Bevölkerung bis hin zum Ziel einer Abspaltung des Rheinlandes vom Deutschen Reich auf der anderen Seite widerspiegelte. Danach kam es vereinzelt noch immer zu Irritationen im gegenseitigen Verhältnis, doch der Wegfall (oder die Aufgabe) einer ernsthaften geopolitischen Strategie durch Frankreich bewirkte eine gewisse Entspannung, deren Atmosphäre aus Gewöhnung und der Aussicht auf das durch den Versailler Vertrag festgelegte Ende der Besetzung spätestens nach 15 Jahren – also im Jahr 1934 – bestimmt wurden.

Das Krisenjahr 1923 brachte nicht wenige Menschen in handfeste existenzielle Nöte und steigerte die fieberhafte Suche nach Auswegen. War „Grosspreussen“ oder „Musspreussen“, wie die Separatisten verächtlich formulierten, noch in der Lage, das schwankende Staatsschiff zu steuern? Wurde es nicht sogar zur Gefahr für die Rheinlande, weil es auf einen – unterstellten – Revanchekrieg gegen Frankreich sann, der dann im Rheinland seinen vornehmlichen Schauplatz fände? Die Parole wurde ausgegeben: „Los von Grosspreussen, mit dem wir Rheinländer nie eine Kulturgemeinschaft gehabt haben.“¹ Diese Parole fand nicht nur in Mainz Widerhall, sondern auch in Köln, Aachen, Koblenz oder Wiesbaden. Im Presseorgan der „Freien Bauernschaft“ mit dem Titel

¹ Vgl. Stadtarchiv Mainz, NL Schreiber 72.

„Freier Hesse Bauer“ hieß es am 8. Dezember 1923 unter der Überschrift „DIE NEUE RHEINISCHE REGIERUNG: Das schier Unglaubliche ist Tatsache geworden. Unter dem Vorsitz des Herrn Adenauer in Köln hat sich dort eine neue rheinische Regierung gebildet, die – und das ist gerade das Unglaubliche – aus Mitgliedern aller Parteien des besetzten Gebietes sich zusammensetzt.“² Auch anderwärts wurden separatistische Gedanken entwickelt. Katholiken träumten von einer Abspaltung vom protestantischen Norddeutschland und dem „lutherischen Preussen“ durch Errichtung „eines grossen katholischen Mittelreichs. Es sollte mit Hilfe der katholischen Geistlichkeit auf dem diplomatischen Umweg über Rom geschaffen werden als Pufferstaat zwischen Frankreich und Deutschland mit katholisch-monarchischer Spitze. Ein katholisch-monarchisches Bayern-Oesterreich sollte im Süden neu erstehen.“³

Beim rheinischen Separatismus handelte es sich also nicht nur um eine Anzahl junger Leute, die „vorm Rathaus oder auf dem Markt ein bisschen“⁴ Spektakel machten, auch wenn die Polizeiberichte in Mainz von „Banden radaulustiger Burschen“ mit grün-weiß-roten Armbinden sprechen, die aus der unsicheren Lage ihren Vorteil ziehen und sich als „Herren“ aufspielen wollten.⁵ Die Dynamik des rheinischen Separatismus speiste sich aus dem Umstand, dass er Hoffnungen in Teilen aller Gesellschaftsschichten weckte und jederzeit als Alternative wahrgenommen werden konnte, sobald eine Verschlechterung der eigenen Lebenssituation drohte. Als die Fürsorgesätze für Erwerbslose

² „FREIER HESSE BAUER“, Nr. 135 v. 8.12.1923; vgl. Stadtarchiv Mainz NL Schreiber. – Der Adenauer-Biograf Hans-Peter Schwarz schreibt zum Thema Separatismus im Zusammenhang mit dem Kölner Oberbürgermeister, dass dieser es für geboten hielt, London „und vielleicht auch Washington“ zu veranlassen, „die einseitige Gewaltpolitik Frankreichs zu durchkreuzen. Der Ausweg, so sieht es Adenauer, kann nur in Richtung der Ideen liegen, die er seit längerem für zweckmäßig hält: Ingangsetzen einer freiwilligen und gleichberechtigten wirtschaftlichen Zusammenarbeit und – wenn alle Stricke reißen sollten – Wiederaufgreifen des Konzepts einer ‚Rheinischen Republik‘ im Rahmen des Reiches. (Schwarz, Hans-Peter: Adenauer: Der Aufstieg: 1876-1952. Stuttgart 1986, S. 260).

³ Vgl. ebd.

⁴ Thomas Mann: Buddenbrooks. Verfall einer Familie. Roman, vierter Teil, zweites Kapitel, Große kommentierte Frankfurter Ausgabe, hrsg. von Heinrich Detering, Eckhard Heftrich, Hermann Kurzke, Terence J. Reed, Thomas Sprecher, Hans R. Vaget, Ruprecht Wimmer in Zusammenarbeit mit dem Thomas-Mann-Archiv der ETH, Zürich, Band 1.1, 2002, S. 196.

⁵ Vgl. StA Mainz, NL Schreiber 73, Polizeimeldungen und Schriften aus der Separatistenzeit 1923/24.

herabgesetzt wurden und der Bürgermeister sich weigerte, „die Unterstützung in ihrem vollen Umfang wieder herzustellen“, begaben sich „Arbeitslose um 1 Uhr zum Kreisamt [...], um sich den Separatisten zur Verfügung zu stellen. Kurz darauf habe sich eine Delegation bei Herrn Oberst Spiral vorgestellt und ihm im Namen von 40000 Arbeitslosen eine Adresse überreicht, in der sie den Schutz des Reiches aufgaben. Gegen Abend kamen die Erwerbslosen in verstärkter Anzahl wieder. Die Polizei zerstreute stellenweise Ansammlungen mit Gummiknüppel und Säbel“, wobei es „einige Verletzte“ gab⁶.

Die französischen Besetzer, die sich zur Gründung einer Rheinischen Republik allein nicht in der Lage sahen, weil sie eine Isolierung Frankreichs bei den ehemaligen Kriegsverbündeten befürchteten⁷, hielten in vorausschauender Sorge vor dem Widerstand der Bevölkerung einen Kampfgefährten für ratsam. Wenn die französischen Wünsche von den mehrheitlich deutschstämmigen Separatisten⁸ Vorschub geleistet bekamen, war dem Unternehmen vielleicht Erfolg beschieden.⁹ Das Ausmaß des Widerstandes der deutschen Bevölkerung ließ dann jedoch innerhalb weniger Monate alle hochfliegenden separatistischen Pläne und französischen Unterstützungen erlahmen und schließlich versiegen.¹⁰

⁶ Aus „Freier Hesse Bauer“, Nr. 151 vom 24. November 1923, aufgefunden in Stadtarchiv Mainz, NL Schreiber 72.

⁷ Der General der amerikanischen Truppen in Deutschland von 1919 bis 1923, Henry Tureman Allen (1859-1930), notierte am 16. Februar 1923, wenige Tage vor seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten von Amerika, in seinem Tagebuch: „Frankreich behauptet [...] immer noch, daß es nicht beabsichtige, das Ruhr- oder Rheingebiet zu annektieren (‚annektieren‘ ist ein falsches Wort); daß es nicht beabsichtige, eine künstliche Bewegung für die Schaffung eines selbständigen Staates im Ruhr- oder Rheingebiet zu fördern“, es wünsche jedoch, „vor künftigen Angriffen sicher zu sein, und Frankreich und Belgien wüßten, daß an der Ruhr hauptsächlich die Waffen für einen derartigen Angriff geschmiedet würden.“ (Henry T. Allen: Mein Rheinland-Tagebuch. Autorisierte deutsche Ausgabe, gekürzt und mit einer Einführung versehen. Berlin 1923, S. 374 f.)

⁸ Auch in Mainz musste man sich eingestehen, dass es sich bei den Separatisten um „unsere Lait“ handelte.

⁹ Ältere und jüngere Forschungs-Literatur zum Rheinischen Separatismus sind etwa: Erwin Bischof: Rheinischer Separatismus. Hans Adam Dortens Rheinstaatbestrebungen. Bern 1969; Martin Süß: Rheinhessen unter französischer Besatzung. Vom Waffenstillstand im November 1918 bis zum Ende der Separatistenunruhen im Februar 1924. Wiesbaden 1988 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 31); Martin Schlemmer: „Los von Berlin“: die Rheinstaatbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg. Köln/Weimar/Wien 2007.

¹⁰ Die Rolle der Arbeiterschaft bei der Abwehr des Separatismus in Mainz wurde in einem Artikel des „Mainzer Anzeiger“ vom 1. Juli 1930 – einen Tag nach dem Abzug der Franzosen aus der Stadt – wie folgt bewertet: „Niemals darf von der Bevölkerung der

Ein Mosaikstein der separatistischen Eroberungsversuche in Mainz bildete die Erstürmung des Kreisamtes. Dabei wurde der französische Gymnasialprofessor Léonard Constant zum zufälligen Opfer der Kugel eines rheinischen Separatisten. Dem Regieplan der revolutionären Akteure hatte der tragische Vorfall nicht entsprochen. Sie mussten neue Dispositionen treffen, worüber im Folgenden berichtet werden soll. Das Vergrößerungsglas auf diesen Einzelfall gerichtet, können Reflexe auf die politische Lage studiert werden, die beim Schicksal Léonard Constants und der späteren Behandlung seiner „Angelegenheit“ in unruhigen Mainzer Jahren die Fäden zogen oder doch wenigstens mitzogen.

Sachverhalt, Vorladungs-Protokolle

Am 19. Dezember 1923 fand in Mainz vor einem französischen Kriegsgericht eine Verhandlung statt „in Sachen Professor Constant“¹¹. Das Gericht bestand aus einem Oberstleutnant und vier Beisitzern. Angeklagt war ein Eisenbahner namens Schmitt¹². Der Vorwurf gegen ihn lautete, „anlässlich der separatistischen Demonstrationen den franz. Prof. Constant in der Schillerstrasse vorsätzlich getötet zu haben.“ Der Angeklagte verteidigte sich mit dem Hinweis, an jenem 23. Oktober 1923, als er und andere rheinische Separatisten das Kreisamt in Mainz besetzt hielten, „sich in einer solchen Aufregung befunden“ zu haben, „dass er sich der genauen Einzelheiten nicht mehr erinnern“ könne. Schmitt gab zu, „dass er einige Schüsse knieend[!] aus dem Gangfenster im II. Stock des Kreisamts auf die gegenüberliegenden Häuser abgegeben habe“; dies sei jedoch nur geschehen „zur Abschreckung der angesammelten Menge“ vor dem Kreisamt und nicht aus der Absicht heraus, „in die Menge zu schießen.“ Er habe „genau auf das gegenüberliegende

Stadt Mainz vergessen werden, was die Arbeiterschaft an schlimmen Folgen von der Stadt Mainz abgewehrt hat. Denn alle näheren Kenner der Separatistenbewegung wissen, daß die Separatisten von Mainz aus das hessische Gebiet beherrschen wollten. Das Schwergewicht des Kampfes und damit auch die Entscheidung lag in der Hauptsache in Mainz.“

¹¹ Hier wie im ganzen Abschnitt, auch in den Fußnoten: StA Mainz, NL Schreiber 85, Erlebnisberichte über die Erschießung von Prof. Constant.

¹² Anfragen beim Landeshauptarchiv Koblenz, dem Landesarchiv Speyer, dem Nationalarchiv Paris sowie diversen weiteren Stellen erbrachten keine näheren Hinweise auf die Identität des Separatisten Schmitt. Der Verfasser ist für entsprechende Informationen dankbar.

Gebäude gezielt.“ Durch schriftliche Zeugenaussagen, die bei Vorladungen am 14. November sowie am 4., 5., 6., 7. und 8. Dezember eingeholt worden waren, lag dem Gericht ein detailliertes Bild von den Geschehnissen an jenem 23. Oktober vor; zusammen mit den in der Verhandlung gewonnenen Erkenntnissen bestimmte es den Staatsanwalt dazu, auf vorsätzliche Tötung zu plädieren und lebenslängliche Zwangsarbeit zu beantragen.

Der Chauffeur bei der Sanitätskolonne, Josef Weismantel, „wohnhaft in Mainz, Frauenlobstr. 29 1/10“ hatte am 14. November 1923 zu Protokoll gegeben, dass er am fraglichen Tag nach einem Telefonanruf mit zwei weiteren Sanitätern zum Kreisamt gefahren sei. „Während die beiden anderen Sanitätsleute in das Kreisamt selbst gingen, befand ich mich bei meinem Wagen, um dort auf den Wagen achtzugeben.“ Der Chauffeur beobachtete eine „furchtbar erregte“ Menge vor dem Kreisamt, die Drohungen ausstieß gegen die Separatisten, die in den Fenstern des Kreisamtes zu sehen waren. Plötzlich seien vom Gebäude des Kreisamtes aus zwei Schüsse abgegeben worden, und zwar, wie er bestimmt angeben könne, „der letzte Schuss aus dem II. Stockwerk des rechten Flügels, von der Strasse aus gesehen.“ Der erste Schuss habe niemand verletzt, „während durch den zweiten Schuss ein Herr, der sich auf dem rechten Bürgersteig gegenüber dem Seidenhaus Hirsch befand“, getroffen worden sei. Der Chauffeur habe den getroffenen Herrn in das Kreisamtsgebäude verbracht, wo festgestellt worden sei, dass der Herr, der als ein französischer Professor namens Constant „nach seinen Legitimationspapieren erkannt wurde, einen Kopfschuss hatte.“ Der Kolonnenführer, ein Herr namens Wallau, habe von der französischen Behörde sogleich einen Schein ausgestellt bekommen, um den Verletzten „in das Militärlazarett Nr. 1 zu bringen.“ Wie der Chauffeur später gehört habe, sei der betreffende Herr „an dieser Verletzung gestorben.“ Weitere Wahrnehmungen habe er nicht gemacht.

Ausführlicher äußerte sich am 4. Dezember 1923 der vorgeladene Wilhelm Hottop, Regierungsinspektor bei der Reichsvermögensverwaltung, Zweigstelle Mainz, und wohnhaft in Mainz,

Lessingstraße 13 5/10. Er erklärte auf Befragen, dass er Augenzeuge des Vorfalles gewesen sei, bei dem Professor Constant am 23. Oktober 1923 ums Leben gekommen sei. Am Mittag dieses Tages sei er „etwa gegen 3 Uhr 30 auf dem Wege zum Reichsverpflegungsamt“ gewesen, „als sich in der Schillerstrasse vor dem Kreisamt ein Menschenauflauf bildete. Infolge des Auflaufs war es mir nicht möglich, die Schillerstrasse zu passieren.“ Zufällig habe er „nach dem Flügel des Kreisamtsgebäudes“ geschaut, „in dem die Büros des Kreisdelegierten der interalliierten Rheinlandkommission“ untergebracht seien; deren Mitglieder hätten zum Fenster heraus gesehen. In diesem Augenblick sei in der darüber liegenden zweiten Etage, „und zwar im 4. Fenster [...] einer der das Kreisamt besetzt haltenden Separatisten“ erschienen, habe „mit wütendem, aufgeregtem Gesicht“ eine Pistole vorgestreckt, gezielt und in den auf der Straße befindlichen Menschenhaufen hinein geschossen. „Er trat dann ein wenig zurück, zielte nochmals, wenn auch diesmal etwas flüchtiger und schoss ein zweites Mal. Daraufhin verschwand er vom Fenster, hielt nur noch seinen Arm zum Fenster heraus und schoss in dieser Stellung ohne zu zielen noch seinen Revolver auf die Strasse herunter leer. Die Menge stob sofort nach den ersten Schüssen auseinander. Gleich darauf wurde ein Zivilist mit einem Kopfschuss an mir vorbei in das Kreisamtsgebäude getragen. Wie ich hörte, war es ein Zivilfranzose; später erfuhr ich dann, dass es der Prof. Constant gewesen sei.“

Nach dieser Beschreibung holte der Regierungsinspektor weiter aus, gab eine Bewertung zum Vorgetragenen ab und erläuterte dessen unmittelbare Vorgeschichte:

„Keinerlei Schüsse“ seien sonst gefallen, der Separatist habe „vielmehr ohne jeden Grund in die Menge hinein geschossen [...], da für ihn keinerlei persönliche Gefahr bestand, denn der Eingang des Kreisamts“ sei bereits von französischer Gendarmerie besetzt gewesen.

Den Schützen auf Professor Constant habe er, „vom Moment seines Erscheinens im Fenster an im Auge gehabt“ und ihn sofort als den Mann wiedererkannt, „der anscheinend als Gruppen- oder Zugführer mittags bei der Absperrung der Schillerstrasse gegen die Grosse Bleiche durch die

mit Schusswaffen und Säbeln bewaffneten Separatisten beteiligt war.“ Auch dabei seien Schüsse gefallen, worauf die in der Großen Bleiche anwesende Volksmenge sofort auseinander gelaufen sei, „zum Teil an mir vorbei, in die Bingerstrasse hinein. Hinter ihnen kam dasselbe Individuum, das am Nachmittag die Schüsse aus dem Kreisamt abgegeben hat, mit offenem Revolver gelaufen(,) und zwar mindestens 30 Meter vor den übrigen Separatisten. Der Mann lief bis in die Bingerstrasse hinein, blieb dort stehen, zielte und schoss hinter der flüchtenden Volksmenge her.“

Da der Zeuge Wilhelm Hottop nicht selbst geflüchtet, sondern nur zur Seite getreten war, konnte er den Schützen genau mustern und sich sein Gesicht und sein Äußeres gut einprägen: „Er war etwa 25 Jahre alt, vielleicht 1,67 Meter gross, mittelschlanke Figur mit einem ovalen, nicht vollen Gesicht. Bekleidet war er mit einem kurzen Regenmantel (oder Windjacke). Er trug einen modernen Hut mit breitem geraden Rand, etwas in den Nacken gesetzt. Überhaupt war sein ganzer Anzug im Gegensatz zu den meisten der übrigen Separatisten als unanständig zu bezeichnen; er machte den Eindruck eines sogenannten ‚Gents‘. Um den Arm trug er eine grün-weiss-rote Binde. Ausserdem hatte er einen Gürtel umgeschnallt. Bewaffnet war er mit einem Säbel und einer Pistole. Die Pistole hatte einen vernickelten bzw. hellen Lauf und mochte etwa ein Kaliber von 9 mm haben. Der Mann machte einen sehr aufgeregten und wütenden Eindruck und schoss in unverantwortlicher Weise in die wehrlose und flüchtende Menge hinein. Mit demselben vorstehend beschriebenen Revolver sind nachmittags auch die Schüsse aus dem Kreisamt abgegeben worden.“

Wilhelm Hottop gab abschließend zu Protokoll, dass er vor seiner hier genannten Vernehmung am 26. Oktober 1923 von zwei französischen Gendarmen bereits vernommen worden sei. Anlässlich einer weiteren Vernehmung durch den französischen Militärstaatsanwalt habe er erfahren, „dass der Schütze ein gewisser Schmidt¹³ aus Bingen sei und dass er sich bereits in Untersuchungshaft befindet.“

¹³ Die Schreibweise „Schmidt“ taucht nur an dieser Stelle in der Akte auf; sonst „Schmitt“.

Zuletzt soll noch aus einem dritten Protokoll zitiert werden, das am 5. Dezember 1923 mit dem Bauinspektor Peter Sommerlad aufgenommen wurde, wohnhaft in Mainz, Kreyssigstrasse 44.

Auch Peter Sommerlad bestätigte die ungefähre Tatzeit von halb vier Uhr, wo er im Begriff gewesen sei, sich nach seiner Arbeitsstelle, dem städtischen Wohnungsamt, zu begeben und schon am Eingang der Schillerstraße, „rechts von dem Eingange des Kreisamtsgebäudes“, einen „grossen Menschauflauf“ entdeckte. Die Leute hätten versucht, „in das Gebäude einzudringen“, seien daran aber von zwei französischen Gendarmen, „die den Eingang des Kreisamtes besetzt hielten“, gehindert worden. „Aus der Mitte der Menschenmenge wurden Drohungen ausgestossen.“ Einige Leute hätten versucht, „das vor dem Kreisamtsgebäude stehende grosse Personenauto wegzufahren“, was die französischen Gendarmen jedoch ebenfalls verhindert hätten“. Einer der „Gegendemonstranten“ habe die Gelegenheit genutzt, um aus dem Auto eine grün-weiß-rote Fahne hervor zu holen. Die Menge habe sich „sofort“ an die Fahne „gehängt [...], um dieselbe zu zerteilen.“ Da sei „auf dem flachen Dach des einstöckigen Gebäudeflügels ein Mensch“ erschienen, „anscheinend mit einem Jagdgewehr, der ohne Rock bekleidet war und die Menge bedrohte. Die Bedrohten riefen ihm zu: ‚Sietling (oder so ähnlich), wenn Du schiesst!‘“ Kurz darauf sei die Person ohne zu schießen verschwunden. Aber „nach einigen Minuten krachte ein Schuss, sodass die Menge auseinanderstob. Es fiel noch ein zweiter und ein dritter Schuss. Erst jetzt bemerkte ich aus dem linken 2. Stockfenster des rechten Gebäudeflügels, wo die Menge hinzeigte, eine Hand mit einem Revolver, die in die dichte Menge schoss. Ich hatte mich so ziemlich bis an die Ecke der neuen Universitätstrasse durchgerungen und ich hörte dann rufen, dass jemand getroffen sei. Zunächst hiess es, es sei ein franz. Kriminalist. Kurz darauf erschien das städtische Sanitätsauto und ich konnte noch sehen, wie man einen Menschen in Zivil mit verbundenem Kopfe zum Abtransport in das Auto hineinschob. Von anderer Seite sind während meiner Anwesenheit auf der Schillerstrasse keine Schüsse gefallen“.

In 18 weiteren Protokollen, eingeholt vom 6. bis 8. Dezember 1923 ergeben sich nur noch wenige neue Anhaltspunkte von den Umständen der Erschießung Léonard Constants. „Französische Offiziere und ihre Damen“ hätten den Vorgängen „aus den dem Kreisamt gegenüberliegenden Gebäuden“ zugeschaut. Das vor dem Kreistagsgebäude stehende Auto, aus dem die grün-weiß-rote Fahne der Separatisten – oder der rheinischen Republik – herausgezogen wurde, sei ein Autoomnibus gewesen. Léonard Constant habe „dicht hinter dem Autoomnibus“ gestanden. Im Moment der Schüsse sei ein französischer General vorbeigefahren, habe anhalten lassen und gefragt, warum die Leute wegliefen. Nach den Schüssen seien die beiden Gendarmen vor dem Eingang des Kreisamtes in das Gebäude gelaufen und hätten sich im Fenster gezeigt, aus dem geschossen worden sei. Die Tatwaffe wurde von den Zeugen unterschiedlich beschrieben als „Browning-Pistole“; „grössere hellglänzende Repetierpistole“ und „Revolver mit einem vernickelten Lauf“.

Exkurs: Erstürmung, Besetzung und Räumung des Kreisamtes

Am Morgen des 23. Oktober 1923 fürchteten sich die Bediensteten des hessischen Kreisamtes Mainz vor der Erstürmung des Hauses durch Separatisten. Seit einigen Tagen hatten sie „Vorgänge“¹⁴ beobachten müssen, bei denen die Separatisten mit den Franzosen „im Bunde“ standen; dass sie gemeinsam „zu einem grossen Schlag ausholen würden“, erschien immer wahrscheinlicher. Nun war auch noch am Morgen „die Proklamation der Rheinischen Republik durch Plakatanschlag verkündet“ worden und damit höchste Gefahr im Anzug. „Gegen 8½ Uhr wurde uns bekannt, dass die Sep. am Hauptbahnhof von Auswärts(!) Verstärkungen erhielten.“ Ein größerer Trupp von ihnen setzte sich mit teilweise schwerer Bewaffnung „durch die Schillerstrasse in Richtung Schillerplatz“ in Bewegung. Der Chef des Kreisamtes,

¹⁴ Hier wie im ganzen Exkurs, auch in den Fußnoten: Stadtarchiv Mainz, NL Schreiber 71, Einzug der Separatisten ins Kreisamt – 23.10.1923, Räumung des Kreisamtes von Separatisten – 9.2.1924.

Provinzialdirektor Dr. Karl Usinger, sagte zu seinen Beamten: „Wenn sie kommen, haut ihnen etwas zwischen die Hörner!“¹⁵

Einstweilen brachte ein Anruf beim Polizeiamt Mainz keine Beruhigung: „sämtliche Polizeimannschaften im Polizeiamt, das damals in der Klarastrasse im Stadionerhof war“, sollten „konzentriert bleiben [...], da auf alle Fälle das Stadthaus und das Polizeiamt gesichert werden müssten. Zum Schutze des Kreisamtes könnten daher stärkere Kräfte nicht zur Verfügung gestellt werden.“ Im Kreisamt selbst befanden sich lediglich „etwa 5 Gendarmen und 5 Polizisten“, aber deren Verteidigungsmöglichkeiten waren durch einen am Vorabend erfolgten Befehl der französischen Besatzungsbehörde, „wonach der Gebrauch der Feuerwaffen verboten sei“, so gut wie aufgehoben.

„etwa 200-250 Mann“ rückten vom Ballhausplatz an. Die Eingangstür des Kreisamtes – eine „schwere doppelte Eichentür“ – wurde eiligst verschlossen und noch mit einer Eisenschiene gesichert. Ein Polizeireferent und Frontoffizier übernahm die Verteidigung des Hauses. Vom Befehl am Vorabend hatte er nichts gehört, er war auch entschlossen, ihn zu ignorieren und „das Gebäude mit der Waffe zu verteidigen.“ Als die Separatisten schon in hörbarer Nähe waren – sie machten sich Mut mit revolutionären Liedern und wilden Drohungen – wurde dem Polizeiamt „nochmals [...] telephonisch Mitteilung“ gemacht – vielleicht würde ja doch eine Einheit anrücken und den „Separatisten-Spuk“ gewaltsam beenden?

„die schwere doppelte Eichentür“ widerstand den Rammversuchen von außen – aber wie lange noch? Der Polizeireferent und Frontoffizier ließ sich von einem Polizisten einen Revolver reichen und gab „einen scharfen Schuss in die innere, obere Türecke ab“. Daraufhin schien „der ganze Separatistenhaufen“ auseinander zu laufen. Allerdings tauchte sofort ein Beamter „der im 1. Stock des Regierungsgebäudes befindlichen französischen Delegation“ auf, fragte, wer geschossen habe und erklärte, „dass das Schiessen verboten sei.“ Sogar der französische

¹⁵ Der Verwaltungsassistent Schaum beklagte sich in einem Bericht vom 12. April 1934, dass die Beamten des Kreisamtes „vergeblich auf Direktiven“ zur Verteidigung des Kreisamtes gewartet hätten. „Wir wurden leider vollständig im Dunkeln gelassen.“

Kreisdelegierte, Capitaine Mazet, kam „wie ein Tiger heruntergestürzt“ – in Uniform, obwohl er sonst in Zivil den Dienst versah – und rief: „Ich habe verboten(,) vor dem Hause zu schießen, und *im* Hause wird auch nicht geschossen.“¹⁶ Damit war der Beweis erbracht, „dass hinter den Separatisten die Franzosen standen“.¹⁷ Weiterer Widerstand war sinnlos.

Nahe gegenüber vom Kreisamt beobachteten Beamte vom Reichsbauamt und anderen Reichsbehörden, wie die französische Delegation den Schutz suchenden Separatisten aus den Fenstern des Kreisamtes durch Handzeichen zu verstehen gab, dass ein weiterer Revolverschuss aus dem Innern des Hauses gegen sie nicht zu befürchten und überhaupt jeglicher Widerstand gebrochen sei. „Daraufhin rückten sie“ – mit Brecheisen in den Händen – „erneut vor das Regierungsgebäude und stießen nun die Tür mit Gewalt auf [...] Die Separatisten stürmten in das Gebäude“¹⁸ – unter ihnen „viele bekannte Gesichter wie Roth, Geis, Krichtel, Schmitt, Riemenschneider; auch französische Staatsangehörige in Zivil befanden sich unter ihnen“¹⁹ – und riefen, wer hier geschossen habe.“ Im Bericht eines Gendarmerie-Hauptwachmeisters heißt es: „Mit vorgehaltener Waffe verlangten die Schurken die Herausgabe unserer Waffen. Als ihnen dies verweigert wurde, wagten sie sogar bei einzelnen Beamten, nach der Waffe zu greifen, um sie ihnen zu entreißen. Sämtliche Beamte lehnten natürlich die Abgabe der Waffen ab und ließen sich auch nicht durch Drohungen

¹⁶ Hervorhebungen nicht im Original.

¹⁷ Im Erlebnisbericht eines Regierungsassessors heißt es in diesem Zusammenhang, dass „am 22. Oktober 1923 gegen abend [...] bei dem Herrn Landeskommissar für das besetzte hessische Gebiet [= Geheimrat Dr. Karl Usinger. Anm. J.Ch.] eine schriftliche Note des französischen Oberdelegierten für die Provinz Rheinhessen“ eingelaufen sei, „in der gesagt war, dass jedwedes Blutvergiessen unter allen Umständen vermieden werden müsse. Die strengsten Strafen würden gegen die verantwortlichen Behördenleiter und deren Untergebene ergriffen werden, die den Tod eines Menschen aus Mangel an Kaltblütigkeit(!) oder aus Unkenntnis der gegebenen Befehle provoziert hätten.“ Der Regierungsassessor kommentierte: „Diese Note wies bereits darauf hin, dass für den kommenden Tag etwas aussergewöhnliches geplant war.“

¹⁸ Der Augenzeuge Gendarmeriehauptwachmeister Naffin äußerte am 27. Februar 1934 in einem Bericht, dass „die feigen Kerle“ es nicht wagten, gleich hereinzukommen, sondern sich erst ängstlich im Raum umgesehen hätten, „sodass ich heute noch behaupte, man hätte die Besetzung des Kreisamtes verhindern können, wenn wir hätten handeln können, wie wir es am liebsten getan hätten.“

¹⁹ Im Bericht des Verwaltungsassistenten Schaum ist auch von Frauen der Separatisten die Rede, die sich im Kreisamt aufgehalten hätten. So habe er selbst gehört, wie eine von ihnen in Bezug auf die wütende Menge vor dem Kreisamt sagte: „Das Volk ist sehr aufgebracht. Warum habt ihr das gemacht? Ihr werdet totgeschlagen.“

mit vorgehaltenem Revolver hierzu verleiten. Wir erklärten ihnen, daß wir die Waffen nur auf Befehl unserer vorgesetzten Behörde abgeben würden und nur *an* die Behörde.“²⁰

In dieser Lage konnte nur noch die „kaltblütigste“ Haltung einen Rettungsversuch unternehmen – „der Provinzialdirektor Geheime Rat Dr. Usinger²¹ und sein Besatzungsreferent, Oberregierungsrat Strecker“ versuchten ihr Glück. Sie baten „die Führer der Separatisten“ – Dr. Roth und den Ingenieur Feldhofen – zwecks Verhandlungen „in den links des Eingangs gelegenen Sitzungssaal“. Das Ziel dabei war, „Zeit zu gewinnen und die Führung der Separatisten einzuschüchtern.“ Fürs erste hatten sie Erfolg, weil Feldhofen, der sich „als militärischer Führer“ aufspielte, „sehr rasch unsicher wurde, als ihm von deutscher Seite ausgeführt wurde, dass seine Annahme, die separatistische Bewegung sei im ganzen Gebiet erfolgreich und die Machtübernahme als geglückt anzusehen, irrig sei. Feldhofen erklärte sich darauf bereit, die separatistischen Angriffe in Mainz sofort abzublasen.“

Oberregierungsrat Strecker ging mit den Separatistenführern zum Stadthaus, um mit dem stellvertretenden Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Ehrhard²² weiter zu verhandeln und den separatistischen Angriff auf das Kreisamt möglichst ins Leere laufen zu lassen. Aber die Dynamik der Verhältnisse ließ dies nicht zu. Provinzialdirektor Dr. Usinger wurde unterdessen von den zurückgebliebenen Separatisten im Kreisamt in sein Büro verbannt und bewacht. Auf Befehl „von Herrn Regierungsrat Walther“ mussten die Polizisten und Gendarmen ihre Waffen nach wiederholtem Drängen „im Vorzimmer Spirals im ersten Stock [...] trotz

²⁰ Hervorhebung nicht im Original. Polizeihauptwachmeister Tröstrum schrieb in seinem Bericht vom 7. Februar 1934: „Später, nachdem mit einem höheren Beamten des Kreisamts verhandelt worden war, mussten wir unsere Waffen (Säbel, Revolver) gegen Empfangsbescheinigung bei den französischen Delegierten abgeben, wiederbekommen haben wir dieselben nicht.“

²¹ Karl Usinger (1864-1932) wurde am 1. Februar 1922 Provinzialdirektor der Provinz Rheinhessen in Mainz und Kreisdirektor des Kreises Mainz sowie Landeskommissar für die besetzten hessischen Gebiete; dieses Amt behielt er über seine Ruhestandsversetzung wegen Erreichens der Altersgrenze am 30. Juni 1929 bis zum Abzug der französischen Besatzungstruppen genau ein Jahr später am 30. Juni 1930 bei. (Stadtarchiv Mainz, ZGS/A, Usinger)

²² Wilhelm Ehrhard (1884-1936) vertrat 1923/24 als ehemaliger engster Mitarbeiter des ausgewiesenen Mainzer Oberbürgermeisters Karl Külb (1870-1943) stellvertretend dessen Amt. Von 1931 bis zum 26. März 1933 war er Oberbürgermeister von Mainz; im Zuge des „Ermächtigungsgesetzes“ wurde er abgesetzt.

heftigen Protestes [...] gegen eine Empfangsbescheinigung ablegen.“ Anschließend wurden sie „durch die Umbach“ des Hauses verwiesen. Ein Gendarm war neugierig, was sich noch ereignen würde, und blieb im Flur stehen. Ein Separatist, auf ihn aufmerksam geworden, schrie ihn an, was er hier zu suchen hätte, worauf er ihm die Frage zurückgab, „was er hier zu suchen hätte“. Der Separatist verlangte von dem Gendarm, dass er wie seine Kollegen „das Haus durch die Umbach verlassen sollte“, was dieser „energisch verweigerte.“ Er sei „vorn hereingekommen und würde das Haus auch nur durch die Vordertür verlassen. Ein Wort gab das andere, bis einer rief: ‚Mach’ uff, lass’ den gehen!‘“

Wie es am Abend dieses Tages im Kreisamt aussah, schilderte ein Regierungsassessor, der das Haus betrat, um sein Privateigentum, einige Bücher, Aktenmappe etc.“ mitzunehmen und der „völlig unbeanstandet“ hereingelassen wurde: „Auf den Fluren, Gängen und Treppen lagen die zerlumpte(n) schmutzigen und müden Gestalten des ‚rheinischen Militärs‘ herum, sodass man über die schlafenden Menschen hinweg steigen musste [...] Unangefochten kam ich wieder aus dem Haus heraus.“ Bis zum Abzug der Separatisten im Februar 1924 betrat der Regierungsassessor das Kreisamt nicht mehr.²³

Chaotische Verhältnisse im Kreisamt während der Besetzungszeit schilderte auch ein weiterer Zeuge. Im Sitzungssaal sei eine Ladung Stroh ausgebreitet worden, auf das sich „20-30 Franzosen, die dort die Wache bezogen hatten“, lagerten. Im Hofe des Kreisamtes „standen französische Maschinengewehre und Posten. Separatisten lagen mit Gewehr im Anschlag in den Kellergängen. Französische Proviantwagen brachten die Verpflegung. In der Waschküche wurde gekocht, Tag und Nacht. Auch wurde ein Schwein geschlachtet im Hof, das im Personenauto des Kreisamtes angefahren wurde. „Nicht nur die im Kreisamt anwesenden Separatisten wurden verpflegt, sondern auch alle auf dem Durchmarsch nach anderen Orten befindlichen Separatisten, sodass es Tag und Nacht auf dem Hofe des Kreisamtes keine Ruhe gab. Brot lieferte der Bäckermeister Eckel aus der Quintinsgasse, aber auch

²³ Der Dienstbetrieb wurde in Ausweichstellen in der Klarastraße und Kaiserstraße bald wieder aufgenommen, „allerdings ohne alle Vorakten“.

bei anderen Bäckern wurde Brot ‚requiriert‘. Vielen Separatisten war anscheinend die Verpflegung das Wichtigste und ihre Sorge war gross, wenn der Fouragewagen einmal länger ausblieb.“ An anderer Stelle heißt es: „Kälber, Rinder, Schweine wurden den Bauern von Bauschheim-Ginsheim aus dem Stall geholt(,) im Kreisamt abgeschlachtet und an die Separatisten und Anhänger verteilt. Ackten(!) wurden verbrannt(,) Tischschubladen aufgebrochen(,) Kleider mitgenommen.“²⁴

Am deutlichsten drückte sich die Gewaltsamkeit der Situation aus in nächtlichen Schreien „von Leuten, die im Hofe verprügelt wurden.“ Einen konkreten Fall schilderte die Frau des Hausmeisters im Kreisamt. So habe „einmal ein Mann in einem Bedürfnishäuschen zu einem Bekannten eine abfällige Bemerkung über die Separatisten gemacht. Ein Separatist hatte dies gehört und der Mann, der die Bemerkung gemacht hatte, wurde so misshandelt, dass man am andern Tag noch im Schnee die Blutspuren sah. Die Hilferufe des Misshandelten klingen mir jetzt noch in die Ohren.“

Die Besetzung des Kreisamtes war nur eine Aktion, um möglichst die gesamte Stadt Mainz unter separatistische Kontrolle zu bringen und von Mainz aus das Rheinland zu erobern und zu beherrschen. So vermelden die Akten für den 23. Oktober 1923 auch einen Straßenkampf in der Löhrrstraße zwischen Separatisten und Gewerkschaftsleuten sowie Einwohnern der Löhrrstraße, an dessen Ende sechs Tote und Verletzte durch Dum-Dum-Geschosse zu beklagen waren.²⁵ Am 26. November 1923 machte ein Kriminaloberwachmeister dem Polizeiamt Meldung, dass ihm „von zuverlässiger Seite [...] mitgeteilt“ wurde, „dass die Separatisten beabsichtigen würden, sich des Geschäftshauses Firma Tietz, welches sich gegenüber dem Stadthaus befindet, zu bemächtigen.“ Von dort solle „dann ein Angriff auf das Stadthaus unternommen und dieses besetzt werden.“²⁶ So weit kam es nicht, schon Anfang des Jahres 1924 versiegten dem Separatismus die Kräfte, weil ihm der Rückhalt in der Bevölkerung fehlte. Die Räumung des Kreisamtes war mit ein Signal

²⁴ Unterstreichungen im Original. – Der Vandalismus nahm noch abstoßendere Formen an, wie die Quellen belegen.

²⁵ Vgl. StA Mainz NL Schreiber / 76.

²⁶ StA Mainz, NL Schreiber 73, Polizeimeldungen und Schriften aus der Separatistenzeit 1923/24.

zur Beendigung des Separatismus in Mainz, auch wenn es noch unter französischer Besetzung stattfand. Aber auch die französische Herrschaft am Rhein veränderte sich dadurch und nahm eine mäßigere – wenn man so will: „auslaufendere“ – Form an.

Einen anschaulichen Bericht über die Ereignisse des 9. Februar 1924, als das Kreisamt endgültig von Separatisten geräumt wurde, hat der Polizeihauptwachmeister Ernst Dennig verfasst. Darin zeigt sich, dass die Kräfteverhältnisse mittlerweile zwar zugunsten der Separatistenfeinde – die sich in diesem Punkt weniger als Mainzer, denn als deutsche Patrioten empfanden – verschoben waren, aber die fortdauernde französische Besetzung der Stadt die „Befreier“ des Kreisamtes bei aller letztlich Entschiedenheit ihres Handelns auch unsicher Ausschau halten ließ, wie die Besatzungsmacht auf sie reagieren würde.

Schon Wochen vor der Räumung des Kreisamtes waren Polizeiposten rund um die Uhr vor den beiden Eingängen des Gebäudes im Umbach und der Schillerstraße postiert gewesen zur Beobachtung der Separatisten und zur Verhütung von Diebstahl, wie etwa Schreibmaschinen. Am 9. Februar 1924, gegen 7.15 h, fasste Polizeihauptwachmeister Felten dann den Entschluss, das Gebäude durch das zufällig offen stehende Tor am Umbach zu betreten; ein mutiger Entschluss, weil zum Schutz der Separatisten eine französische Wache, „bestehend aus einem Sergeanten und zirka 20 Soldaten“ abgestellt war. Das Verhalten Feltens nahm sich sein Kollege Ernst Dennig zum Vorbild und betrat ebenfalls das Kreisamt. Er traf Felten „im Haupteingange Schillerstraße, zwischen Sitzungssaal und Telefonzentrale“. Auf einem Stuhl saß ein französischer Posten, der „sein Gewehr aufgepflanzt zwischen den Beinen hatte“, aber keinen Gebrauch davon machte. In der Telefonzentrale waren „7 – 8 Separatisten“ zu sehen, „Felten rief jetzt diesen zu ‚Hände hoch‘, was sie auch gleich befolgten.“ Die Überraschung war so groß, dass die Separatisten auch der Aufforderung, „das Gebäude zu verlassen“, nachkamen und sich dabei einer von ihnen auf Befragung noch zur Auskunft bereit fand, „daß links im Gange im zweiten Zimmer rechts,(!) der Hauptführer

Siebenhühner liege.“²⁷ Mit einem dritten Polizeihauptwachmeister namens Knies, der Phw Felten und Phw Dennig verstärkt hatte, betrat das Trio „das uns bezeichnete Zimmer. Knies machte noch die Bemerkung ‚Hier stinkt’s nach Käs‘. Siebenhühner lag mit Hosen und Hemd bekleidet auf einem Feldbett und schlief. Da er unseren Ruf ‚Aufstehen!‘ nicht hörte, stieß Felten ihm mit der Säbelscheide in die Seite. Darauf sprang er ganz verstört und überrascht auf.“ Zur Ankleide aufgefordert, sollte er die grün-weiß-rote Separatisten-Fahne auf dem Dach des Kreisamtes einziehen. Er leistete auch hier wieder Folge, aber als er die Fahne herausgeben sollte, weigerte er sich. „Felten sagte zu mir ‚Laß ihn nur gehen, die Fahne bekommen wir schon‘. Im Erdgeschoß angekommen, versuchten wir sofort(,) ihm die Fahne zu entreißen. Er wehrte sich mit allen Kräften, riß seinen Rock auf und sagte(,) mit der Hand auf seine Brust und die Fahne deutend: ‚Hier ist meine Brust und hier die Fahne und für diese Fahne sterbe ich‘. Ich sagte zu ihm, er solle nicht so dummes Zeug sprechen. Beim weiteren Versuch(,) ihm die Fahne zu entreißen, schlug er Felten in’s Gesicht. Auch zerriß die Fahne etwas. Felten zog jetzt blank und hieb mit dem Säbel auf ihn ein.“²⁸ Ein Zivilist kam hinzu, beteiligte sich an dem Kampf und gab sich nicht früh genug zu erkennen, sodass er von Felten auch einen Schlag versetzt bekam. „Jetzt erklärte er uns, daß er der Heizer und Telefonist Christoffel vom Kreisamt sei. Ich sagte darauf zu ihm, warum er dies nicht gleich gesagt habe, den Schlag hätte er sich doch sparen können. Es gelang uns jetzt(,) Siebenhühner die Fahne zu entreißen.“ Der französische Posten mit dem aufgepflanzten Gewehr zwischen den Beinen rührte sich noch immer nicht und sah der

²⁷ Im Bericht des Polizeihauptwachmeisters Graffy nimmt sich die Episode so aus: „Als wir weiter vordrangen, hörten wir aus der Telephonzentrale laute Stimmen. Felten sprang hinein und rief: „Hände hoch!“ Ich machte die zur Schillerstrasse führende Eingangstür auf und wir jagten die infolge dieser Ueberraschung vollständig sprachlosen 8-10 Separatisten hinaus. Der Schreck war ihnen so in die Glieder gefahren, dass sie wie die Hasen davonliefen.“

²⁸ Kriminalhauptwachmeister Hans Felten hat die Situation am 6. Februar 1934 in einem Bericht selbst beschrieben: „Siebenhühner [...] machte Schwierigkeiten und widersetzte sich, wobei er mir in das Gesicht schlug. Dies war für mich insoweit wertvoll, als ich nun gegen ihn vorgehen konnte, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, die wir ja immer noch rechtmässig verkörperten. Die separatistische war für uns nicht massgebend. Siebenhühner wurde dann von mir gefesselt und nach dem 4. Pol.-Bezirk verbracht und dort in die Arrestzelle verbracht. Später wurde er dem Polizeiamt zugeführt, aber bald wieder entlassen, weil man dort mehr als Angst hatte.“

aufregenden Szene nur zu. Siebenhühner bekam Handschellen angelegt und sollte „nach der Wache des 4. Polizeibezirks“ abgeführt werden. Die grün-weiß-rote Armbinde wollte er anbehalten, auch auf die Gefahr hin, von der „erregten Menge, die draußen vor dem Gebäude stand“, angegriffen zu werden. Nach der Vorführung begab sich Phw Ernst Dennig „sofort wieder in das Kreisamtsgebäude“, wo er „die überraschten Gesichter der französischen Offiziere und Zivilisten“ wahrnahm, „die dort beschäftigt waren und uns ganz erstaunt ansahen. Ohne ein Wort zu sagen(,) begaben sie sich mit wutentbranntem Gesichtsausdruck in ihre Büros.“ Die französische Wache wurde abgezogen, die Besetzung des Kreisamtes durch Separatisten war beendet.²⁹

Zwei Folgen des tragischen Ereignisses um Léonard Constant, die in unterschiedlichen Graden Verwunderung hervorrufen könnten, sollen nun beschrieben werden: die Entschädigungsforderung an die Stadt Mainz und das Gerichtsurteil gegen den Täter.

Entschädigungs-Forderung an die Stadt Mainz

Die Gerichtsverhandlung gegen den mutmaßlichen Täter Schmitt hatte noch nicht begonnen, als der stellvertretende Mainzer Oberbürgermeister Wilhelm Ehrhard ein Schreiben vom Oberdelegierten der Provinz Rheinhessen bei der Interalliierten Rheinlandkommission, einem Mann namens Spiral, erhielt. Es datiert vom 10. Dezember 1923 und war mit einer Zahlungsaufforderung an die Witwe Léonard Constants in Höhe von 100.000 Goldmark als Entschädigung verbunden. „Im Weigerungsfalle zur freiwilligen Zahlung“ drohte Spiral mit „Beschlagnahme bis zur Höhe des Betrages von 100 000 Goldmark in den öffentlichen Kassen von Mainz“.

Grundlage des Schreibens bildete ein Entschädigungsantrag „von der Familie des frz. Staatsangehörigen Herrn C o n s t a n t, Professor am franz. Gymnasium in Mainz [...], welcher am 23. Oktober 1923 auf der

²⁹ Nach dem Abzug der französischen Besetzer aus Mainz am 30. Juni 1930 kam es zu Verfolgungen rheinischer Separatisten, was sich in der NS-Zeit fortsetzte. Publizistisch fand dieser Sachverhalt Niederschlag etwa in dem Buch „Hochverrat des Zentrums am Rhein. Neue Urkunden über die wahren Führer der Separatisten“ von Franz Walther Ilges und Hermann Schmid. Berlin 1934.

Strasse in Mainz im Verlaufe von Wirren und Unruhen getötet wurde, als er einem Verwundeten zu Hilfe eilen wollte.“ Das Opfer habe „im Verlaufe einer Kundgebung auf öffentlicher Strasse den Tod“ gefunden, es könne ihm „in keiner Weise irgend eine Verantwortung für die Ereignisse [...] zur Last gelegt werden [...] sondern im Gegenteil“: Léonard Constant habe „einem Gefühl von Hochherzigkeit und Hingebung Folge geleistet.“

Unter Berufung auf die Verordnung Nr. 186 der Interalliierten Kommission der besetzten Rheinlande, die sich beziehen würde auf das deutsche Gesetz vom 12. Mai 1920 (Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden), legte Spiral drei Artikel fest:

„Artikel 1. Die Stadt Mainz wird an Frau Constant den Betrag von 100 000 Goldmark bezahlen, und zwar die Hälfte an sie persönlich, und die andere Hälfte zu Gunsten ihrer minderjährigen Kinder.

Artikel 2. Vorbehalt wird für den Regressanspruch gemacht, welchen die Stadt Mainz gegen die anderen verantwortlichen Gemeinschaften nach dem Wortlaut der Bestimmungen des deutschen Gesetzes vom 12. Mai 1920, auf welche sich die Verordnung Nr. 186 bezieht, erheben kann.“

Artikel 3. beschrieb Konsequenzen im Weigerungsfall, wie oben dargelegt.

Die Zahlung sollte bis zum 25. Dezember „sichergestellt“ sein und darüber Mitteilung erfolgen.

Die Mitteilung fiel anders aus, als es sich der Oberdelegierte der Provinz Rheinhessen bei der Interalliierten Rheinlandkommission, Herr Spiral, vorgestellt haben mag. Der stellvertretende Oberbürgermeister Wilhelm Ehrhard, promovierter Jurist, bestritt die von Spiral angeführten rechtlichen Grundlagen für die Zahlungsforderung des Oberdelegierten der HCITR für die Provinz Rheinhessen an die Stadt Mainz zu Gunsten der Witwe Léonard Constants. Seine Argumentation lautete, dass von „einer öffentlichen Unruhe im Sinne des deutschen Gesetzes vom 12. Mai 1920, auf die sich die Verordnung der HCITR Nr. 186“ beziehe, nicht gesprochen werden könne. Im Kern zielte der Oberbürgermeister darauf ab, dass die Verantwortung, welche der Stadt Mainz von den

französischen Besetzern für den tragischen Vorfall aufgebürdet wurde, nicht vorhanden war – ja, sogar durch die Bestimmungen der Besetzer verunmöglicht worden war: „Die deutschen Beamten einschliesslich der deutschen Polizei, die sich im Kreisamt befanden, konnten keinen Widerstand leisten, weil ihnen ausdrücklich von den franz. Behörden verboten war, zu schießen. Die Separatisten konnten infolgedessen das Kreisamtsgebäude besetzen. Franz. Truppen und franz. Gendarmerie übernahmen dann die Bewachung des Kreisamtsgebäudes. Den deutschen Polizeibeamten war der Zutritt in das Kreisamt unmöglich. Die Separatisten zogen daraufhin im Kreisamt die Fahne der rheinischen Republik auf. Die Bevölkerung war über dieses Vorgehen der Separatisten, mit denen sie nichts zu tun haben wollte(,) aufs Aeusserste empört. Irgendein gewalttätiges Vorgehen gegen die Separatisten im Kreisamt unterblieb aber, weil die verantwortlichen Führer der Bevölkerung fürchteten, dass bei dieser Gelegenheit es zu irgend einem unliebsamen Zwischenfall mit den Beamten der Kreisdelegation oder den zu ihrem Schutze im Kreisamt befindlichen franz. Truppen kommen könne.“

Gerichtsverhandlung und überraschendes Urteil

Das französische Kriegsgericht legte am 19. Dezember 1923 dem Angeklagten Schmitt die vorsätzliche Tötung Léonard Constants zur Last, was vom Angeklagten bestritten wurde. „Im weiteren Verlauf des Verhörs [...] wurde festgestellt, dass Schmitt [...] in den Diensten der franz. Sicherheitspolizei tätig war“. Zeugenaussagen belasteten den Angeklagten, doch „nach der beeidigten Zeugenvernehmung verlas der Vorsitzende ein Schreiben der Frau Constant, der Gattin des Verstorbenen, in dem diese um Milde für den Attentäter gegen ihren Mann bat. Nunmehr wurde dem Angeklagten das Wort erteilt. Der Anklagevertreter beantragte gegen den Angeklagten wegen vorsätzlicher Tötung lebenslängliche Zwangsarbeit. Während des nun folgenden Plädoyers des Vertreters des Angeklagten, eines Rechtsanwalts aus Wiesbaden, erwähnte der Verteidiger [...], dass Schmitt seine Tat aufrichtig bereue und dies dem Gerichtshof auch zu sagen wünsche.

Nach der Verteidigungsrede wurde dem Schmitt das Wort erteilt. Schmitt bat den Gerichtshof um Milde, da es ihm ferngelegen habe, einen Menschen zu töten, vor allen Dingen bereue er aufrichtig seine Tat, weil Herr Prof. Constant, wie er gehört habe, ein hervorragender Mensch gewesen sei.“

Aus der Akte geht nicht hervor, dass Schmitt wegen seiner Schießwut, wie sie für den 23. Oktober 1923 vom Zeugen Wilhelm Hottop schon für den Vormittag des Tages zu Protokoll gegeben worden war, noch belangt oder ein gesondertes Verfahren anberaumt wurde; der Umstand wurde nach der Aktenlage nicht einmal während der Verhandlung erwähnt. Wenn dies schon verwunderlich erscheint, ist das Urteil regelrecht verblüffend. Der Mainzer Anzeiger vom 20.12.1923 zitierte aus dem „Echo du Rhin“ einen Artikel über die Verhandlung:

„Gestern Vormittag erschien vor dem franz. Kriegsgericht in Mainz der Angeklagte Schmitt, der am 23.10. d.Js. den Professor des franz. Lyceums Léonard Constant durch einen Revolverschuss tödlich(!) verletzt hatte. Während der Verhandlung hat der Präsident des Kriegsgerichts folgenden Brief vorgelesen, der ihm von Frau Constant zugegangen ist: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte nicht einen Unglücklichen vor einem Menschengricht erscheinen lassen, dessen Tat vielleicht den Tod meines Mannes hervorgerufen hat, ohne auf ihn jene christliche Barmherzigkeit herabzurufen, für welche Léonard Constant ja selbst gefallen ist. Mein Mann hat in seinem Testament folgendes geschrieben: ‚Ich verzeihe allen denjenigen, die mir irgendein Leid zugefügt haben.‘ Es liegt nicht in meiner Absicht, das Gewissen der Richter zu beeinflussen. Doch bitte ich Sie, sich zu erinnern, dass das Opfer gestorben ist, indem es vorerst dem Täter verziehen hat. Auf seine Bitte hin leben die Witwe und die Kinder, das Andenken dieser edlen Tat weiter tragend. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, diesen Brief dem Kriegsgericht vorzulesen. Hochachtungsvoll N.L. Constant.

Gerührt durch diese Grossmütigkeit, die das Opfer an den Tag gelegt hat, hat das Kriegsgericht den Angeklagten Schmitt zu 2 Jahren Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt.“

Eine handschriftliche Ergänzung teilt mit, dass Schmitt „ins Kloster gegangen“ sei.

Beschlagnahmung³⁰

Der stellvertretende Mainzer Oberbürgermeister Dr. Ehrhard unterschrieb am 26. Januar 1924 ein Schreiben „an den Herrn Oberdelegierten der HCITR f.d. Provinz Rheinhessen, Mainz“, in dem er Klage führte wegen einer am selben Tag, vormittags, durch französische Kriminalbeamte vorgenommene Beschlagnahmung des Kassenbestands der städtischen Sparkasse in Höhe von „29 600 Billionen Papiermark“. Die (Inflations-)Summe wurde „gegen Quittung mitgenommen.“³¹ Dr. Ehrhard sprach von einem „Missverständnis“, das wohl vorliegen müsse, er verwies auf sein Schreiben „vom 18.XII.23“, in dem er sich erlaubt habe, „eingehend den Tatbestand in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung darzulegen“ und zu bitten, „dass die HCITR nochmals die Frage prüfen wolle, ob unter diesen Umständen die Voraussetzungen der Ordonnanz 186 vorliegen. Ich habe angenommen, dass dieser Bitte umso eher nachgegeben werde, als am 19.XII.1923 von dem französischen Kriegsgericht in Mainz ein gewisser Schmitt wegen Tötung des Herrn Professor Constant verurteilt wurde und damit einwandfrei bestätigt wurde, dass der so sehr bedauerliche Vorfall nicht einem Mainzer Bürger(,) sondern einem Manne zur Last fällt, der als Separatist bei der Besetzung des Kreisamtes in das Kreisamt eingedrungen war, sodass also weder die Mainzer Bevölkerung noch die Mainzer Polizei, der verboten worden war, den Angriff der Separatisten auf das Kreisamt mit der Schusswaffe abzuwehren, dieses Verbrechen hätten verhüten können.“

³⁰ Im Abschnitt „Beschlagnahmung“ zitiert nach: StA Mainz, NL Schreiber 85, Erlebnisberichte über die Erschießung von Prof. Constant.

³¹ Aus der Städtischen Sparkasse Mainz war dem Oberbürgermeister am Vormittag des 26. Januar 1924 berichtet worden, dass ein „Spezial-Kommissär“ in Begleitung zweier Beamten zur Beschlagnahmung „einer Summe Geldes“ erschienen sei. Auf die Frage, „ob hier nicht ein Irrtum vorläge zwischen Stadtkasse und Sparkasse; die uns anvertrauten Gelder seien nicht Eigentum der Stadt, sondern der Sparkassenkunden“, erwiderte der „Kommissär [...] dass kein Irrtum vorläge, weil die Stadt Mainz für die Verbindlichkeiten der Sparkasse hafte. Er sei beauftragt, das Geld bei den Kassen zu beschlagnahmen, wo er es antreffe.“

Die juristische Sachlage war damit klar von Dr. Ehrhard umrissen worden – es bestand nur noch die Frage, ob sie mit den Machtverhältnissen im besetzten Mainz vereinbar war. Den geschickten Taktiker verriet der Oberbürgermeister im letzten Abschnitt seines Schreibens, mit dem er eine sachgerechte Äußerung der französischen Seite provozieren wollte:

„Dem Herrn Oberdelegierten wäre ich, um die zuständigen städtischen Körperschaften aufklären zu können, daher dankbar, wenn der Herr Oberdelegierte mir mitteilen wollte, ob tatsächlich hier ein Missverständnis vorliegt oder ob es sich nur um eine vorläufige Massnahme handelt(,) bis über meinen Antrag vom 18.XII.1923 entschieden ist(,) oder ob die HCITR in der Zwischenzeit eine mir bisher noch nicht zugestellte Entscheidung getroffen hat.“

Erst vier Tage später, am 30. Januar 1924, erhielt der Oberbürgermeister eine Antwort von einem gewissen Bastiani, der im Auftrag des Oberdelegierten der Provinz Rheinhessen, Oberstleutnant Spiral, denkbar knapp folgendes mitteilte:

„In Beantwortung Ihres Briefes [...] vom 26.I.1924 beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass es sich bei der Beschlagnahme, die bei der Stadtkasse vorgenommen wurde, nicht um ein Missverständnis handelt, sondern um die Ausführung einer Entscheidung der Hohen Kommission.“

Die Beschlagnahme war neben der Städtischen Sparkasse (29000 Billionen Papiermark) noch beim Postamt I in Mainz (27000 Billionen) sowie der Finanzkasse Mainz III (19000 Billionen) erfolgt, was im Schreiben wohl als eine Art Beruhigung oder guten Willen verstanden werden sollte:

„Die Stadt hat übrigens von einer begünstigenden Massnahme Vorteil gezogen, denn die Gesamtsumme der Entschädigung ist nicht der Stadtkasse entnommen worden.“

Natürlich versuchte sich nun auch der Oberbürgermeister höheren Beistandes zu versichern. Er schrieb das Hessische Staatsministerium in Darmstadt an, dessen Antwort nicht erhalten ist. Überliefert sind nur noch zwei Dokumente: Vom Auswärtigen Amt in Berlin, das am 12. Februar 1924 versicherte, die „Deutschen Missionen in Paris, London und Brüssel

[...] angewiesen“ zu haben, „wegen des Vorgehens der Interalliierten Rheinlandkommission gegen die Stadt Mainz aus Anlass der Erschiessung des französischen Professors Constant durch einen Separatisten bei den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, Verwahrung einzulegen und sie zu ersuchen, ihren Vertreter in der Rheinlandkommission anzuweisen, auf die Aufhebung des Beschlusses der Rheinlandkommission hinzuwirken und die alsbaldige Zurücknahme der gegen die Finanzämter in Mainz ergangenen Beschlagnahme Anordnungen herbeizuführen.“

Die Aktenlage bricht ab mit dem Feststellungsbescheid der Provinzialdirektion Rheinhessen vom 8. April 1924 über 29000 Billionen Mark „an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mainz“ zu Gunsten einer „Forderung der Städtischen Sparkasse zu Mainz“.

So war die Erschießung Léonard Constants von einer persönlichen Katastrophe zu einer politischen Auseinandersetzung geworden, die mit einem Streit ums Geld endete – auch wenn die Angelegenheit nicht mehr gänzlich rekonstruiert werden kann.